

## Solarstrom-Ertragsdaten

### über RCT Power APP / RCT Power Portal ermitteln

Die RCT Power APP bietet die Möglichkeit Ertragsdaten anzuzeigen und herunterzuladen. Die sichere Speicherung der historischen Daten lässt sich über die Verbindung zum RCT Power Portal am besten ermöglichen. Die Daten der Solaranlage werden in der Cloud sicher gespeichert und können jederzeit abgerufen werden – zusammen mit den aktuellen Ertragsdaten, welche alle 5 Minuten aktualisiert werden. Über das RCT Power Portal [www.rct-portal.com](http://www.rct-portal.com) haben sie sichereren und verlustfreien Zugriff auf Ihre Solaranlagendaten. Neben interessanten Statistiken und Auswertungen der eigenen Solarstromproduktion werden die Daten teilweise auch für das Finanzamt benötigt, um den Solar-Eigenverbrauch zu ermitteln.

#### Welche Daten müssen PV-Betreiber aktuell an das Finanzamt übermitteln?

Steuerlich relevant ist der eigenverbrauchte Solarstrom (Strom-Eigenverbrauch), weil er vom Finanzamt als Sachbezug gewertet wird. In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen für die steuerliche Bewertung von Solaranlagen mehrfach geändert. Die Informationen beziehen sich auf das Jahr 2023. Für Anlagen unter 30 kW gibt es seit 01.01.2022 keine Pflicht mehr die Solarertragsdaten an das Finanzamt zu übermitteln. Das ändert sich, wenn die Anlage nicht unter die Kleinunternehmerregelung fällt (als „Liebhaberei“ beim Finanzamt anmelden – wenn die Anlage bei >10kW über 20 Jahre keine Überschüsse produziert) und der Eigentümer z.B. die Umsatzsteuer für den Anlagenkauf vom Finanzamt gegen gerechnet hat. Dann ist es im Normalfall auch erforderlich den Gewinn der Solaranlage in der Einkommenssteuererklärung anzugeben.

Seit dem 1. Januar 2022 sind Solarstromanlagen von der Einkommensteuer befreit. 2023 sind weitere Steuerbefreiungen für Solaranlagenbetreiben in Kraft getreten. Weitere Informationen erhalten auf der Website: <https://www.finanztip.de/photovoltaik/pv-steuer/>.

Einfach ist die Betrachtung des eingespeisten Stroms – hier steht der geeichte Einspeisezähler zu Verfügung, der ebenfalls vom Netzbetreiber ausgewertet wird. Beim Eigenverbrauch sieht es etwas anders aus. Die meisten Installationen haben keinen geeichten Zähler für den Eigenverbrauch installiert. Grundsätzlich geht die Berechnung auf den Grundsatz zurück: „Eigenverbrauch“ = „Gesamtproduktion Solarstrom“ minus „eingespeister Solarstrom“. Also genügt es die Gesamtproduktion Solarstrom zu ermitteln und davon den eingespeisten Solarstrom abzuziehen, um den Wert für das Finanzamt zu erhalten.

Um diesen Wert zu ermitteln, kann zwischen zwei Methoden gewählt werden:

- 1.) **Über die Ertragsdaten des Wechselrichters.** Hier empfehlen wir die die Daten aus dem RCT Power Portal oder der RCT Power APP zu nutzen. Der Export der Ertragsdaten ist in der jeweiligen Anleitung beschrieben.
- 2.) **Abschätzen der Gesamtleistung der Anlage** z.B. über die Ertragsdaten aus den Vorjahren / -monaten und über den Vergleich der Einstrahlungsdaten der Region (10% mehr Einstrahlung ergibt 10% mehr Ertrag). Hier bietet sich die Plattform des Deutschen Wetter Dienstes an: [https://www.dwd.de/DE/leistungen/solarenergie/strahlungskarten\\_sum.html?nn=16102](https://www.dwd.de/DE/leistungen/solarenergie/strahlungskarten_sum.html?nn=16102)  
Der Solarstrom-Gesamtertrag wird ansonsten von vielen Finanzämtern einfach mit 1.000 kWh pro Jahr und installierter kWp-Leistung geschätzt.

Darüber hinaus bietet RCT Power keine Möglichkeiten verloren gegangene Daten wiederherzustellen, ein Backup der Daten (z.B. in Form von Screenshots aus der RCT Power App Historie) in regelmäßigen Abständen ist zu empfehlen.

Die EEG-Umlage auf Solarstrom ist bereits zum 1.7.2022 vollständig abgeschafft worden. Somit entstehen für Solaranlagenbetreiber keine Kosten mehr.